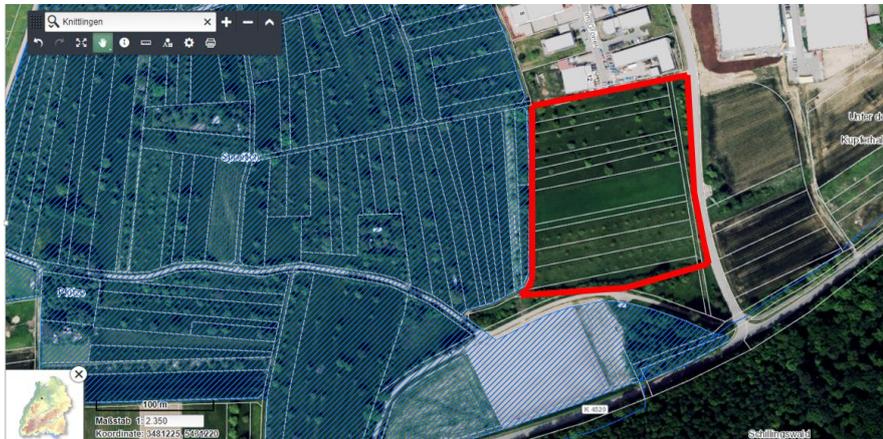


Planungsbüro Beck und Partner, Rankestraße 6, 76137 Karlsruhe
Tel. 0721/374723

Stadt Knittlingen

Projektentwicklung Gewerbepark Gröner II



Erläuterungen zur Natura 2000 – Vorprüfung
gemäß § 34 BNatSchG

Matthias Beck (Dipl.-Biologe)
Karlsruhe, den 29.10.2018
Überarbeitet am: 28.06.2019

Erläuterungen zur FFH - Vorprüfung

Projektentwicklung „Gewerbepark Gröner II“ der Stadt Knittlingen und das FFH-Gebiet 7018-341 „Stromberg“

1. Veranlassung

Die Stadt Knittlingen beabsichtigt die Erweiterung eines Gewerbegebietes an der Wiesenstraße in Richtung Süden. Das Büro PEG GmbH (Gerst Ingenieure) ist mit der Projektentwicklung „Gewerbepark Gröner II“ betraut und hat unser Büro im Namen der Stadt mit der FFH-Vorprüfung und dem Artenschutzgutachten beauftragt.

An das Projektgebiet grenzt im Westen das FFH-Gebiet 7018-341 „Stromberg“ an.



Abb. 1: Untersuchungsgebiet (roter Kreis = Vorhabengebiet und Geltungsbereich für den B-Plan)

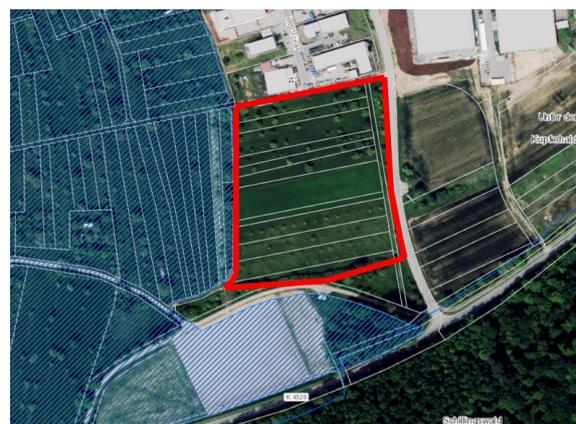


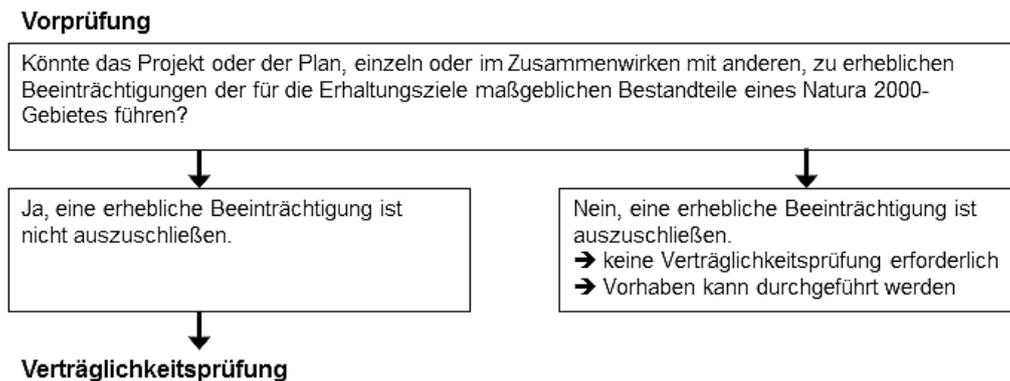
Abb. 2 Lage des FFH-Gebietes 7018-341 „Stromberg“ zum Geltungsbereich des B-Plans (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst)



Abb. 3: Bebauungsplan Gewerbepark Gröner II (blau gestrichelte Linie = Geltungsbereich, strich-punktiert = Baugrenze; Stand vom 20.11.2000)

Nach § 34 (1) BNatSchG ist nun zu prüfen, ob das Vorhaben im Einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes führen kann.

Abb. 4 Ablaufschema der FFH–Vorprüfung bis zu einer eventuell notwendigen Verträglichkeitsprüfung



2. Untersuchungsgebiet

2.1 Lage und Ausstattung

Das Vorhabengebiet liegt westlich der Wiesenstraße südlich von Knittlingen. Im Norden grenzt ein bestehendes Gewerbegebiet an, im Westen die offene Landschaft mit Grünland und Obstbaumwiesen. Im Süden eine Böschung mit Gehölzen. Der Geltungsbereich ist ca. 2,43 ha groß.

Diese Obstbaumwiesen im Westen (im FFH-Gebiet „Stromberg“ liegend) weisen sehr gute Habitategenschaften für verschiedene Tierarten (Charakterarten) auf. Es handelt sich um ausgedehnte, extensiv genutzte Wiesen mit Hochstamm-Obstbäumen; auch mehrere Speierlinge befinden sich darunter, von denen einige sehr groß und als Naturdenkmale ausgewiesen sind. Die Wiesen sind als FFH-Mähwiesen (LRT 6510) mit unterschiedlichem Erhaltungszustand erfasst und liegen alle im FFH-Gebiet „Stromberg“.

Abb. 5 Erfasste FFH-Mähwiesen (LRT 6510) im Umfeld der Vorhabenfläche (Quelle LUBW Daten- und Kartendienst)



In den Bäumen sind zahlreiche Höhlen, auch größeren Ausmaßes, vorhanden. Hecken und wenige Freizeitgrundstücke ergänzen die Ausstattung. Stellenweise ist das Grünland, -es handelt sich im Wesentlichen um magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510; s. **Abb. 5**)-, halbtrockenrasenartig mit reichlich Aufrechter Trespe ausgebildet.

Sämtliche Wiesenflächen innerhalb und außerhalb der Vorhabenfläche, mit Ausnahme der Halbtrockenrasenbereiche, wurden zwischen den Begehungen am 04.06.2018 und dem 05.07.2018 gemäht.

Aufgrund der extremen Trockenheit und Hitze des Sommers 2018 ist die Wiesenvegetation bis zum Ende der Begehungen am 23. August nicht wieder herangewachsen, sodass Ende August nur vertrocknetes Gras und sehr wenige Blüten vorhanden waren. Im Nordwesten des Gebietes gibt es Pferdeweiden.

Im Süden folgen auf eine mit Gehölzen bewachsene Böschung, die teilweise zum Geltungsbereich des Vorhabens gehört, Ackerflächen und ein Wäldchen jenseits eines Feldweges. In diesem Wäldchen fließt ein kleiner Bach (Name laut LUBW: NN-OW5). Südlich der Pforzheimer Straße beginnt der Wald, in dem dieses Gewässer entspringt.

Amphibien konnten im Untersuchungszeitraum und bei einer Nachkartierung im Frühjahr 2019 nicht nachgewiesen werden.

Östlich der Wiesenstraße überwiegen Ackerflächen, aufgelockert durch Gehölzbestände in der Mitte der Fläche und an der Pforzheimer Straße. Nördlich grenzen die Ackerflächen an das bestehende Gewerbegebiet im Gewann „Unter der Kupferhalde“ an.

Die Vorhabenfläche ist nach Süden geneigt. Sie umfasst eine ältere Obstbaumwiese im Norden (Flst.Nrn. 13516-13521; ca. 0,99 ha) und eine junge Obstbaumpflanzung im Süden (Flst.Nrn. 13523, 13524 und 13526; ca. 0,76 ha). Dazwischen liegt ein Ackerstreifen (Flst.Nrn. 13522 und 13522/1; ca. 0,45 ha). Im Süden liegt ein Teil der mit Gehölzen bewachsenen Böschung im Bebauungsplangebiet (Flst.Nr. 13527). Der Bewuchs der Böschung (geschütztes Biotop Nr. 1-6918-236-0150 „Feldhecken im Gewann Mäulbronn“, Flst.Nr. 13527) besteht aus Vogel-Kirsche, Stiel-Eiche, Maßholder, Kultur-Apfel und -Birne, Walnuss, Schlehe, Zwetschge, Hunds-Rose, Schwarzem Holunder, Weißdorn, Liguster, Rotem Hartriegel, Brombeere, Obstbäumen und Essigbaum. Das Flurstück liegt zwar im Geltungsbereich des B-Planes, aber außerhalb der Baufenster.

Zu beachten ist in **Abb. 3** die Lage der Grenze des Geltungsbereichs und die Lage der Baugrenzen. Sowohl im Süden (knapp 40 m breit) als auch im Westen und Südosten (ca. 10 m breit) sind „Schutz- und Ausgleichsflächen“ (Private Grünflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft; Flst.Nrn. 13527, 13526 und 13524 (tw.) sowie die westlichen Abschnitte der Flst.Nrn. 13516 bis 13523) ausgewiesen.

Entlang der Wiesenstraße erstreckt sich im Vorhabengebiet stellenweise eine Hecke aus Hasel, Rotem Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Hundsrose, Liguster, Bergahorn und Gewöhnlichem Schneeball. Sie liegt außerhalb der Baugrenze, aber innerhalb des Geltungsbereiches.

Einige der älteren Obstbäume im Norden weisen Höhlen auf. Es handelt sich um Hochstamm-Obstbäume, zumeist jedoch um eher kleine Exemplare.

Die Wiesenvegetation (auf Flst.Nr. 13516-13521 sowie 13524 bis 13527) ist als trockenes, eher mageres Grünland ausgebildet. Es sind einige Arten der mageren Flachland-Mähwiesen dort zerstreut und einzeln (meist randlich) vorhanden (Artenliste siehe „Erläuterungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung, Kap. 2.1, vom 24.10.2018).

Nach der Grünlandkartierung des Enzkreises handelt es sich „ausnahmslos um nährstoff- und artenreiche Glatthaferwiesen (A2) sowie nährstoffarme Glatthaferwiesen (A3), die dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen zuzurechnen sind“ (Zitat aus der SN des Amtes für Baurecht und Naturschutz des LRA-Enzkreis vom 12.03.2019).

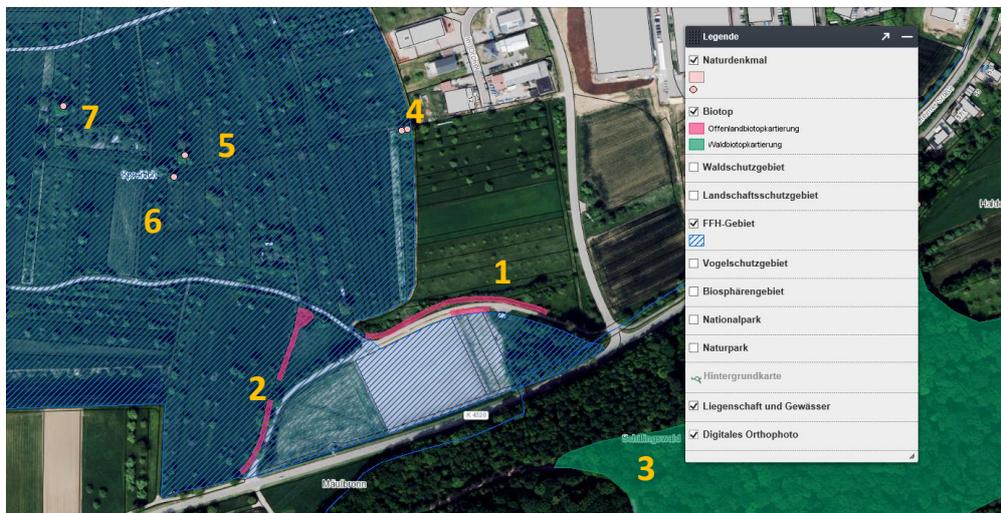
2.2 Geschützte Landschaftsbestandteile

Im Vorhabengebiet selbst sind keine geschützten Landschaftsbestandteile vorhanden.

Im weiteren Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere geschützte Landschaftsbestandteile. Sie werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Das FFH-Gebiet grenzt im Westen unmittelbar an das Vorhabengebiet an. Die nähere Beschreibung erfolgt in einem separaten Kapitel.

Abb. 6: FFH-Gebiet, geschützte Biotope und Naturdenkmale (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst)



- FFH-Gebiet **7018-341** – Stromberg (blaue Schraffur in **Abb. 6**)

Weitere geschützte Landschaftsbestandteile im erweiterten Untersuchungsgebiet sind:

- Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/§ 33 NatSchG
 - 1 Biotop **1-6918-236-0150** „Feldhecken im Gewinn Mäulbronn“
 - 2 Biotop **1-6918-236-0149** „Feldhecken 'Zwischen zwei Wegen'“
 - 3 Biotop **2-6918-236-4049** „Eichen-Hainbuchenwald S Knittlingen“ (Waldbiotop)
- Naturdenkmale
 - 4 Naturdenkmal END 8-236-0330013 – 2 Mächtige Wiesen-Speierlinge im Gewinn Spreitich Flurstück 13425/0
 - 5 Naturdenkmal END 8-236-0330011 – Mächtiger Wiesen-Speierling im Gewinn Spreitich Flurstück 13454/0
 - 6 Naturdenkmal END 8-236-0330012 - Wiesen-Speierling im Gew. Spreitich Flurstück 13404/0
 - 7 Naturdenkmal END 82360330010 – Mächtiger Wiesen-Speierling im Gewinn Spreitich Flurstück 13388/0

2 mächtige Speierlinge (Nr. 4) stehen unmittelbar nordwestlich am Rand des Vorhabengebiets, dieses selbst weist jedoch keine geschützten Biotope oder Naturdenkmale auf.

Des Weiteren liegt das Gebiet vollständig im Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ und in der Kernfläche und im Kernraum des „Biotopverbundes mittlerer Standorte“.

Die Abgrenzung der im PEPI (2011) erfassten FFH-Mähwiesen (LRT 6510) kann **Abb. 5** entnommen werden.

Nach der Grünlandkartierung des Enzkreises sind auch die Wiesen im Vorhabengebiet, wie oben beschrieben, als LRT 6510 einzustufen und entsprechend zu bewerten.

3. Darstellung der durch das Vorhaben möglicherweise betroffenen Lebensraumtypen und Lebensräumen von Arten

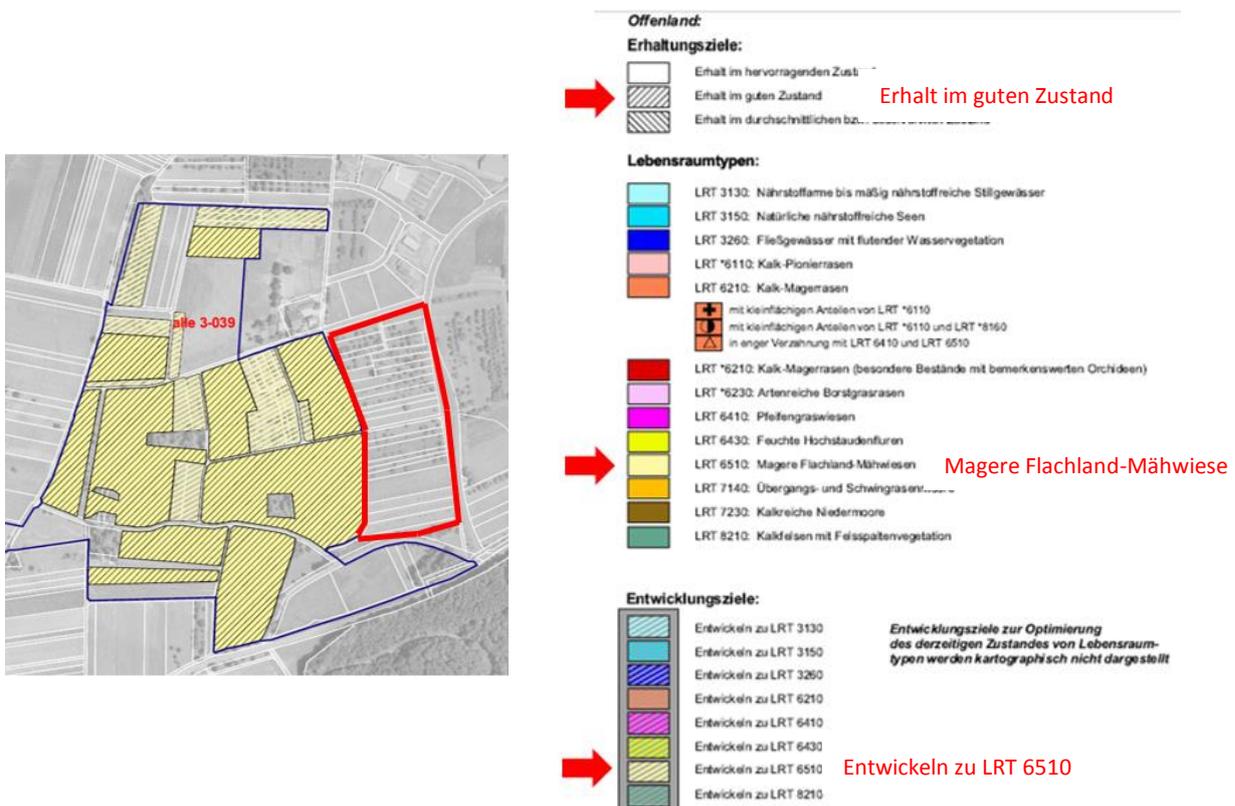
Für das FFH-Gebiet „Stromberg“ liegt seit März 2011 ein **Pflege- und Entwicklungsplan** vor (PEPI; ARGE Planungsgruppe Stromberg und ARGE Fachbeitrag Wald).

In den Bestandsplänen sind die Lebensraumtypen und die Ziele sowie die Lebensstätten von Arten dargestellt.

3.1 Möglicherweise betroffene Lebensraumtypen

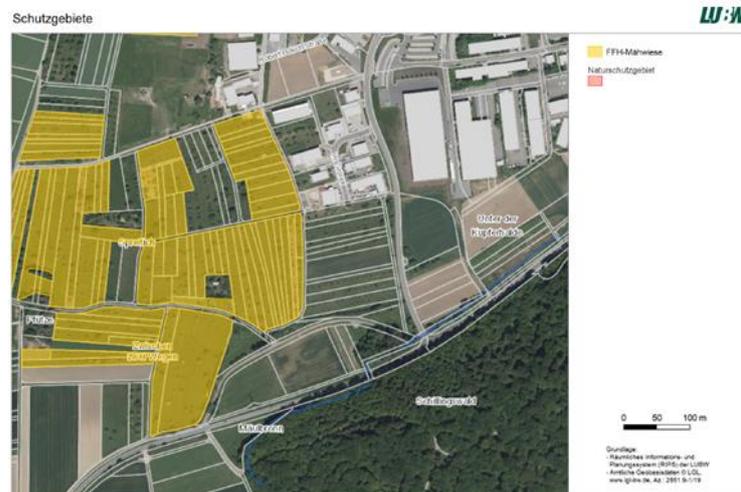
In **Abb. 7** ist der entsprechende Ausschnitt für die Lebensraumtypen mit ihren Erhaltungs- und Entwicklungszielen für das weitere Untersuchungsgebiet dargestellt. Für das FFH-Teilgebiet westlich des Vorhabengebietes ist ausschließlich der LRT 6510 nachgewiesen (überwiegend in gutem Erhaltungszustand). Das Grünland des Vorhabengebietes ist nicht erfasst.

Abb. 7 Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) innerhalb des FFH-Teilgebietes und Lage zur Vorhabenfläche (**rot**; Ausschnitt aus der Bestands- und Zielekarte LRT aus dem PEPI, Teilkarte Nr. 6)



Auch in der Themenkarte der LUBW (Daten- und Kartendienst) sind die Grünlandflächen im Vorhabengebiet nicht als „Magere Flachlandmähwiesen“ dargestellt (s. **Abb. 8**), obwohl sie gemäß Grünlandkartierung des Regierungspräsidiums Karlsruhe (BREUNIG UND SCHACH; Carolina 65, 2007; dort Tab. 2 „Auszug aus dem Verzeichnis der Kartiereinheiten“) als Magere Flachland-Mähwiesen angesprochen werden können (siehe auch SN des LRA vom 12.03.2019).

Abb. 8 Ausschnitt aus der Themen-Karte „Magere Flachlandmähwiesen“ der LUBW, Daten- und Kartendienst



Möglicherweise sind die Flächen im Geltungsbereich des B-Planes „Gewerbepark Gröner II“ im Jahr 2011 deshalb nicht ins FFH-Gebiet integriert und nicht in die Themenkarte „Magere Flachlandmähwiesen“ der LUBW aufgenommen worden, weil es seinerzeit bereits einen gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Knittlingen gegeben hat, in dem die besagten Flächen dem Gewerbepark zugeschlagen waren. Der vorliegende B-Plan (**Abb. 3**) stammt aus dem Jahr 2000). Im Regionalplan der Region Nordschwarzwald ist die gesamte Fläche bis zur Pforzheimer Straße im Süden als Gewerbegebiet dargestellt (s. **Abb. 10**).

Aktuell (2018) stellt sich das Grünland im Vorhabengebiet ebenfalls als Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) dar. Mit dem Glatthafer, dem Wiesen-Pippau, dem Flaum-Hafer, der Acker-Witwenblume, der Wiesen-Margerite, dem Zottigen Klappertopf und dem Wiesen-Salbei sind einige kennzeichnende Pflanzenarten vorhanden.

3.2 Möglicherweise betroffene Lebensstätten von Arten

Für das Artenschutzgutachten wurden wegen der Nähe der FFH-Mähwiesen auch die Tagfalter nach standardisierten Methoden untersucht. Dabei konnte keiner der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Maculinea teleius* und *M. nausithous*) nachgewiesen werden. Er findet hier keine Futterpflanze. Auch auf den benachbarten Mähwiesen sind sie nicht nachgewiesen (siehe **Abb. 9**). Dasselbe gilt für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*), der ebenfalls weder im weiteren noch im engeren Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden konnte. Von den im BfN-Handbuch (1998) für den LRT 6510 genannten charakteristischen Schmetterlingsarten wurden Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*) und Schachbrett (*Melanargia galathea*) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (siehe Artenschutzgutachten, Kap. 4.3).

Für die Spanische Flagge (im FFH-Gebiet nachgewiesen) stellen die Obstbaumwiesen kein geeignetes Habitat dar.

Die nächtliche Begehung zeigte, dass im nördlich an das Vorhaben angrenzenden, bestehenden Gewerbegebiet Außenscheinwerfer installiert sind, die in die Umgebung gerichtet sind und diese sehr grell und hell ausleuchten. Es ist davon auszugehen, dass die in den angrenzenden Obstbaumwiesen zu vermutenden Fledermäuse diesen Bereich meiden.

Für das gesamte FFH-Gebiet (ca. 11.794 ha) ist weiterhin folgendes Arteninventar gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG im Standard-Datenbogen gemeldet:

Bombina variegata (Gelbbauchunke), *Triturus cristatus* (Kammolch), *Cottus gobio* (Groppe), *Leuciscus souffia agassizi* (Strömer), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer), *Austropotamobius torrentium* (Steinkrebs), *Dicranum viride* (Grünes Gabelzahnmoos) und *Unio crassus* (Bachmuschel).

Mit diesen Arten ist wegen nicht artgerechter Biotopausstattung im Untersuchungsgebiet (Wasser- oder Wald-Arten) nicht zu rechnen.

4. Schlussfolgerungen

Abschließend muss auf der Basis des oben Beschriebenen geprüft und entschieden werden, ob das Vorhaben „Gewerbepark Gröner II“ in Knittlingen einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Hierzu muss gemäß § 34 (1) Satz 1 BNatSchG das Vorhaben auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes bzw. des möglicherweise betroffenen LRT überprüft werden.

Im FFH-Gebiet „Stromberg“ kommen insgesamt 626,66 ha Magere Flachland-Mähwiesen vor (aus: Standard-Datenbogen). Das gesamte Gebiet ist ca. 11.794 ha groß. Das Vorhabengebiet liegt nicht im FFH-Gebiet. Die Wiesen können als magere Flachland-Mähwiesen bezeichnet werden; sie sind in einem guten bis durchschnittlichen Erhaltungszustand (B/C).

Von den faunistischen Charakterarten dieses Lebensraumtyps konnten 2 insgesamt häufige und verbreitete Schmetterlingsarten nachgewiesen werden. Die Arten des Anhangs IV wurden nicht nachgewiesen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung eines natürlichen Lebensraumes nach Anhang I der FFH-RL, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, liegt in der Regel insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projekt- oder planbedingten Wirkungen

- die Fläche, die der Lebensraum in dem FFH-Gebiet aktuell einnimmt, nicht mehr beständig ist, sich verkleinert oder sich nicht entsprechend den Erhaltungszielen ausdehnen oder entwickeln kann, oder
- die für den langfristigen Fortbestand des Lebensraumes notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zukunft wahrscheinlich nicht mehr weiter bestehen werden, oder
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist.

Zum einen befinden sich die besagten Wiesen nicht im FFH-Gebiet und sind auch nicht als Magere Flachland-Mähwiesen durch die LUBW (Daten- und Kartendienst) erfasst, auch wenn sie inzwischen die Habitat-Qualität haben und zum anderen ist das gesamte Gebiet bis zur Pforzheimer Straße als Gewerbepark „Gröner“ im FNP ausgewiesen.

Abb. 10 Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalverbandes Nordschwarzwald mit der Stadt Knittlingen in der Bildmitte und dem Gewerbepark Gröner südlich davon.

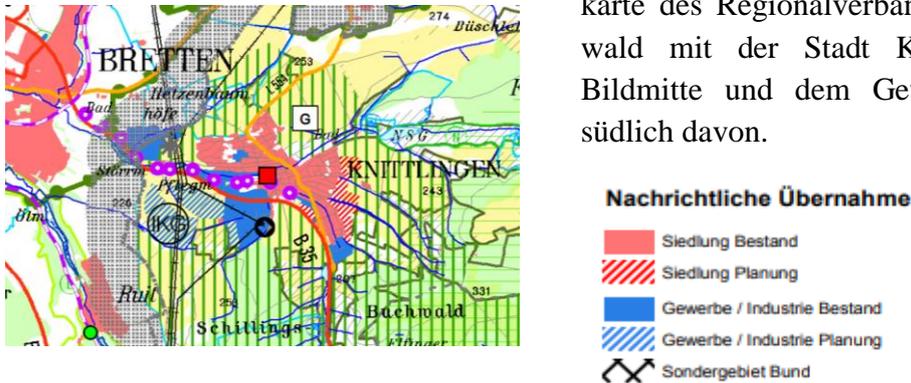
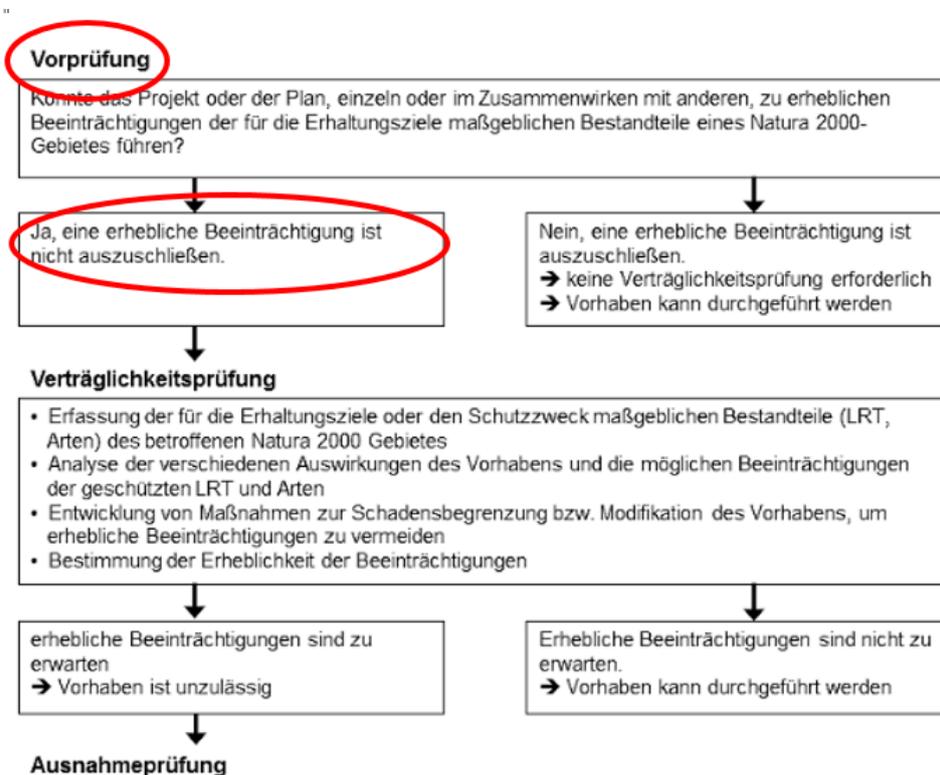


Abb. 11 Übersicht des Verfahrensablaufs der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung



Die Kriterien für einen erheblichen Eingriff werden zwar durch den Flächenverlust erfüllt und eine erhebliche Beeinträchtigung kann deshalb grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeits- oder gar einer Ausnahmeprüfung wird jedoch vom Gutachter nicht gesehen. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele im Sinne des § 34 Absätze 1 und 2 BNatSchG kann für das Gebiet mit gemeinschaftlicher Bedeutung nicht prognostiziert werden.

Das Vorhaben ist bei entsprechenden Ausgleichsleistungen im Rahmen der Eingriffs-
Ausgleichs-Bilanzierung aus gutachterlicher Sicht genehmigungsfähig.



Karlsruhe, den 28.06.2019

.....

M. Beck (Dipl.-Biol.)